

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 18.02.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte Bürgermeister Maas die Verdienste des am 9.2.2025 verstorbenen Ratsmitglieds Heinz Burkart für die Gemeinde Gaienhofen und bat alle Anwesenden sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute zu erheben.

Gemeinderätin Weber feierte Anfang Februar ihren Geburtstag, dazu gratulierte Herr Maas herzlich.

Sanierung und Attraktivitätssteigerung Campingplatz und Strandbad Horn Sachstandsbericht und Empfehlungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates der Campingplatz Horn GmbH & Co. KG

Bürgermeister Maas begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkte Herrn Thomas Krieg als Geschäftsführer des Campingplatzes und Herrn Thamm als Architekt. Die Campingplatz Horn GmbH & Co.KG und damit die Gemeinde Gaienhofen und die Region stehen vor einer wichtigen Entscheidung: Die dringend notwendige Modernisierung des Campingplatz Horn und des angegliederten Strandbads.

Aufgrund des Alters und Zustand des Haupthauses sowie der Sanitäreinrichtungen sind Investitionen hierfür bereits seit längerem notwendig. So wurden im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen diverse Möglichkeiten diskutiert, wie Investitionen erfolgen sollten. Dabei wurden Architektenplanungen vorgelegt, die zum einen einen Neubau anstrebten und zum anderen alternativ einen Umbau. Dabei wurde die Umbaumaßnahme präferiert. Der Umbau ist die nachhaltigere, wirtschaftlich sinnvollere und verantwortungsvollere Lösung – für das Unternehmen, aber vor allem für die Gemeinde.

Da es aus finanziellen und logistischen Gründen nicht möglich sein wird, das Haupthaus und die Sanitärgebäude zeitgleich zu sanieren, werde angestrebt in Bauabschnitten zu arbeiten. So solle zunächst im Winter 2025/2026 mit dem Haupthaus begonnen werden, das neben einer verbesserten Empfangssituation auch zeitgemäße Familien- und Einzelbäder sowie im Obergeschoss mehrere Übernachtungsmöglichkeiten in Form von einfachen Zimmern („Radlerzimmern“) erhalten soll.

Möglichst parallel angegangen werden sollen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Strandbads. Hier ist an eine feste Teil-Überdachung des Außenbereichs der Gastronomie gedacht, um die Möglichkeiten zu schaffen, das gastronomische Angebot auch bei schlechterem Wetter in Anspruch nehmen zu können.

In einem zweiten Bauabschnitt sollen dann möglichst zeitnah die Sanitärgebäude in Angriff genommen werden.

Nach der Vorstellung der Pläne zum Umbau wurde den Gemeinderäten sowie im Anschluss daran den anwesenden Zuhörer:innen Gelegenheit eingeräumt, direkt Fragen an Architekt und Betreiber zu stellen.

Der Gemeinderat befürwortete die vorgestellte Planung.

Der Gemeinderat empfahl den in den Aufsichtsrat der Campingplatz Horn GmbH entsandten Mitgliedern, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, damit der erste Bauabschnitt im Winter 2025/2026 umgesetzt werden kann

Abrechnung und Informationen über weiteren Zeitplan Erschließung Segeten

Für das Baugebiet Segeten soll schnellstmöglich die Aufbringung des Feinbelages und die Schlussabrechnung vorgenommen werden. Während alle Privat-Anlieger hinsichtlich der Erschließungskosten eine abschließende Ablösezahlung vorgenommen haben, steht für einige Gewerbetreibende sowie die Gemeinde selbst noch die Zahlung einer abschließenden 4. Rate der Erschließungsbeiträge aus.

Für die finale Schlussabrechnung wurde nun entschieden, auf welcher Basis die Veranlagung der noch mit einer 4. Rate Zahlungspflichtigen erfolgen soll. Die Verwaltung schlug im Sinne der Gleichbehandlung vor, dass die noch ausstehenden Beträge ebenfalls auf Grundlage der seinerzeitigen Ursprungskalkulation veranschlagt werden.

Der Gemeinderat beschloss, die finale Abrechnung der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Segeten auf der Basis der seinerzeitigen Ursprungskalkulation vorzunehmen.

Am Tag vor der Gemeinderatssitzung endete die Angebotsphase der Baufirmen für die Aufbringung des Feinbelages. Die Vergabe erfolgt durch den Erschließungsträger.

Die Fertigstellung der Maßnahme sowie die Abnahme der Bauleistung und Schlussabrechnung soll Mitte des Jahres erfolgen

Bauangelegenheiten

Im Bänkle 21, Flst. Nr. 186/6 und 186/8, Gaienhofen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Ost“, Geplant und beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen, erteilte der Gemeinderat unter der Maßgabe, dass Stützmauer / Aufschüttung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden, sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Im Bänkle 17, Flst. Nr. 186/5, Gaienhofen Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Abstellraum Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Ost“. Geplant und beantragt werden der Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Abstellraum.

Wie vom Technischen und Umweltausschuss empfohlen, erteilte der Gemeinderat unter der Maßgabe, dass Stützmauer / Aufschüttung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden, sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Strandbadstraße 17, Flst. Nr. 552, Gundholzen
Neubau eines Geräte- und Bootschof incl. Müllcontainerunterstand
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt an der Gemarkungsgrenze Gundholzen (Gaienhofen) und Iznang (Moos). Geplant und beantragt wird die Errichtung eines Geräte- und Bootschofes mit der Unterbringungsmöglichkeit von Müllcontainern. Der geplante Bau liegt nicht im Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet. Dieses endet an der Grundstücksgrenze. Bereits im März 2024 wurde über das Vorhaben beraten. Damals versagt sowohl die Gemeinde Moos als auch die Gemeinde Gaienhofen das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Aufgrund der geänderten Positionierung des Bauvorhabens sowie der nun vorliegenden Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist eine erneute Beratung im Gemeinderat erforderlich. In der nun vorliegenden naturschutzrechtlichen Stellungnahme des Landratsamt Konstanz wird festgestellt, dass keine naturschutzrechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Ebenfalls ist die Erschließung des o.g. Flurstücks gesichert. Insofern sind nach Prüfung der Verwaltung die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB erfüllt.

Die Gemeinde Moos hat infolge dessen in seiner Sitzung vom 16.01.2025 sein Einvernehmen erteilt.

Der Technischen- und Umweltausschuss empfahl dem Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

In der Grub 4, Flst. Nr. 186/4, Gaienhofen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Kenntnisgabeverfahren nach §51 Abs. 1 und 2 LBO

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße-Ost“. Geplant und beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Der Gemeinderat wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderätin Biechele lobt und dankt der Verwaltung für die schöne Dekoration des restaurierten Waaghäusle über die Winterzeit. Bürgermeister Maas versprach den Dank an die Mitarbeiter Frau Lemcke und Herrn Bank weiter zu geben, die sich um die Gestaltungekümmert haben.

Gemeinderat Amann erkundigt sich, ob und wann die Kehrmaschine in Einsatz kommt. Herr Martin berichtet, die Kehrmaschine sei bereits geordert und wird zeitnah kommen.

Gemeinderat Bohner ist aufgefallen, dass bei der Schule ein Gerüst angebracht ist und wollte nun wissen, ob dies dauerhaft so bleibt als zweiter Rettungsweg oder ob hier ein Umbau angedacht ist. Bürgermeister Maas berichtet, dass im Zusammenhang mit einer Geesamtplanung zur Erweiterung des Schulgebäudes bereits eine dauerhafte Lösung angedacht war. Diese sei vor dem Hintergrund einer aktuellen

schulgesetzlichen Änderung zur Schulform Werkrealschule aber so nicht mehr umsetzbar. Die Situation müsse insofern nunmehr neu bewertet werden.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Eine Einwohnerin aus Horn erkundigt sich nochmals zur Erschließungskostenabrechnung Segeten. Es wird vereinbart, dass sie sich bei der Hauptamtsleiterin Frau Leibing meldet und ihr konkretes persönliches Anliegen geprüft wird.